

# Haushaltssatzung

## der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	128.077.068 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	35.110.000 €
--	--------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.826.200 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 31.745.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

## § 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Amberg, 23.02.2018



Michael Cerny  
Oberbürgermeister

II. RP, Ref. 2, 2.1, 2.2 (2-fach), Ref. 3  
III. OB.31.1 - Registratur